



Diversgeschlechtliche Menschen können ein „X“ als Geschlechtsangabe im Ausweis eintragen lassen.

m, w oder d?

Seit Ende des Jahres 2018 gibt es in Deutschland offiziell drei Geschlechter: männlich, weiblich und divers. Trotz der gesetzlichen Anpassung wissen viele Menschen nicht genau, was es damit auf sich hat. Zeit für einen informativen Überblick zum Thema Geschlechtervielfalt!

TEXT: Franziska Tillmann

Wie viele intersexuelle Menschen es in Deutschland gibt, weiß eigentlich niemand so genau. Da auf Geburtsurkunden bis 2013 entweder männlich oder weiblich eingetragen werden musste, fehlt schlichtweg eine verlässliche Statistik. Der Deutsche Ethikrat geht aktuell von rund 100.000 Menschen aus, denen die Ärzte biologisch gesehen kein eindeutiges Geschlecht zuordnen können. Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Notwendigkeit eines dritten Geschlechts aus dem Jahr 2017 ist sogar von 160.000 Intersexuellen in Deutschland die Rede. Damit würde die gesellschaftliche Häufigkeit bei 1:500 liegen. Die Chancen, dass jeder von uns mindestens eine intersexuelle Person kennt, sind also gar nicht mal so gering.

Dank der gesetzlichen Neuregelung können Eltern intergeschlechtlicher Babys ihre Kinder nun seit einigen Monaten als divers eintragen lassen – seit 2013 gab es lediglich die Möglichkeit, das entspre-

chende Feld frei zu lassen. Auch intersexuelle Erwachsene dürfen ihre Einträge im Geburtenregister nachträglich ändern. Ein wichtiger Schritt in Richtung einer inklusiven Gesellschaft scheint somit getan. Denn: Wo Vielfalt ist, muss es auch Gerechtigkeit geben. Doch beim Thema Geschlechtergerechtigkeit sieht das nicht immer so einfach aus. Denn hinter dem Kästchen „divers“ auf Behördenformularen steckt eine noch viel komplexere Wirklichkeit.

Intersexualität hat viele Formen

So gehen Mediziner von circa 60 verschiedenen Formen der Intersexualität aus. Beispielsweise gibt es intergeschlechtliche Menschen, denen ein zweites Chromosom fehlt. Andere verfügen zwar über ein XX-Chromosomenpaar, also eindeutig weibliche Gene, haben jedoch männliche Geschlechtsorgane am Körper ausgebildet. Bei wiederum anderen stimmt die Hormonproduktion nicht mit den äußerlich er-

kennbaren Geschlechtsteilen überein. Hinzu kommt, dass im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit auch die Selbstwahrnehmung betroffener Menschen eine Rolle spielt. Auch das haben die Karlsruher Richter in ihrem Urteil berücksichtigt.

Demnach sind Geschlechterrollen und Geschlechtsidentitäten nicht nur biologisch bedingt, sondern auch sozial geformt. Das biologische Geschlecht muss also nicht unbedingt mit dem sozialen – also der selbst empfundenen Geschlechtsidentität – übereinstimmen. Eine Person, die biologisch eindeutig als Mann identifiziert werden kann und auch entsprechend in der Geburtsurkunde erfasst ist, kann sich im späteren Lebensverlauf trotzdem als Frau fühlen. In einem solchen Fall spricht man von Transsexualität. Diese geht jedoch über die gesetzliche Regelung zum dritten Geschlecht, welches laut dem Bundesinnenministerium ausschließlich intersexuellen Menschen vorbehalten sein soll, hinaus.

Transsexuelle werden benachteiligt

Das führt zu einer neuen Form von Ungerechtigkeit, auf die eine gesellschaftliche Antwort aussteht. Denn die offiziellen Verfahren zur Anerkennung von Transsexuellen sind bisher nur unbefriedigend geregelt. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht bereits mehrfach Passagen aus dem sogenannten Transgendergesetz als verfassungswidrig erklärt. Der Gesetzgeber hat hierauf jedoch noch nicht mit einer entsprechenden Neuregelung reagiert. Nach wie vor müssen transsexuelle Menschen für die Anpassung ihres Geschlechtseintrags und Vornamens zwei psychologische Gutachten vorlegen und ein langwieriges Verfahren vor dem Amtsgericht in Kauf nehmen. Dass dieses mehrere tausend Euro kostet und nicht selten als besonders entwürdigend empfunden wird, schreckt viele Betroffene ab.

Eine weitere Dimension, die beim Thema Geschlechtervielfalt hinzu kommt, ist die sexuelle Orientierung eines Menschen. Um sämtliche Geschlechtsidentitäten und sexuelle Orientierungen anerkennen und sprachlich abbilden zu können, hat sich das englische Wort „queer“ etabliert. Was früher als Schimpfwort genutzt wurde, haben sich Betroffene in den letzten Jahren zu eigen gemacht und mit positiver Bedeutung aufgeladen. Auch bei der Kolpingjugend hat sich

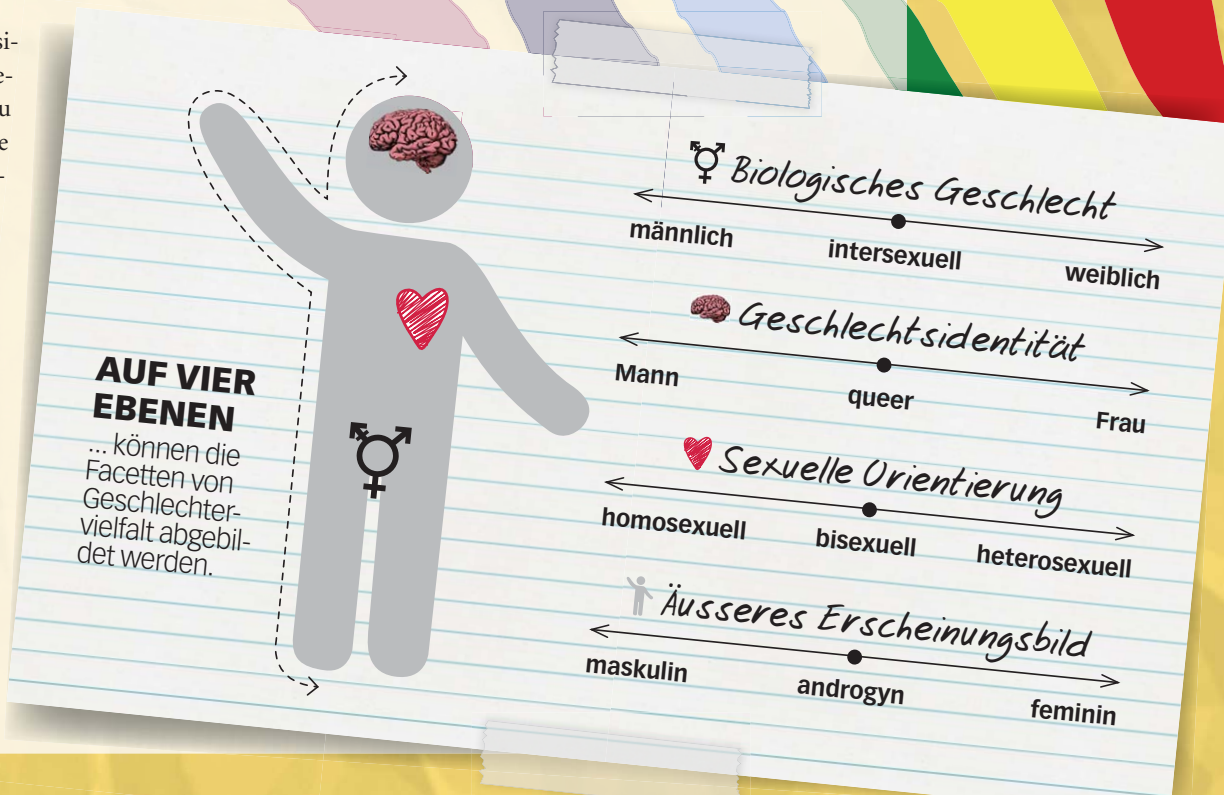
in dieser Hinsicht einiges getan: So wurde von der Bundeskonferenz im vergangenen Jahr ein Beschluss zur gendergerechten Sprache verabschiedet. Mit der Nutzung des sogenannten Gender*Sternchens in Veröffentlichungen der Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland soll Menschen, die sich nicht in ein binäres Geschlechtersystem einordnen können oder wollen, dieselbe Wertschätzung zuteilwerden wie allen anderen.

Unsere Sprache schafft Wirklichkeit

Denn: Unsere Sprache formt das individuelle Denken und die soziale Wirklichkeit. Dabei ist ein Aufbrechen der Einteilung in Mann und Frau übrigens kein neues Phänomen. Menschen unterschiedlicher Kulturkreise und zeitlicher Epochen haben die Frage nach der Anzahl der Geschlechter seit jeher ganz unterschiedlich beantwortet. So leben in mehreren südasiatischen Ländern beispielweise Hidschra – eine Gemeinschaft inter- und transsexueller Menschen, die von Ländern wie Pakistan als offizielles Geschlecht anerkannt werden. Bereits seit dem Altertum sind die Hidschra ein Zufluchtsort für biologisch männliche Kinder und Jugendliche, die von ihren Familien aufgrund ihres femininen Auftretens verstoßen werden oder ihre weibliche Geschlechtsidentität sonst nicht ausleben könnten.

Für deren Schutz engagiert sich auch Kolping Indien: Um Diskriminierung und Anfeindungen entgegenzuwirken, stellt Kolping den Hidschra ein gesichertes Dorf zur Verfügung. Wo früher mehrfach Häuser niedergebrannt und Menschen angegriffen wurden, kann die Gemeinschaft heute in Frieden leben. Bis zu gesellschaftlicher Akzeptanz und vollständiger Gleichberechtigung ist es jedoch auch für die Hidschra noch ein weiter Weg. ■

Fotos: Pixabay (5)



Ein kleines Glossar

CISGENDER: Dieser Begriff meint alle Personen, deren Geschlechtsidentität demjenigen Geschlecht entspricht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Demnach ist der Großteil der Bevölkerung Cisgender – man spricht auch von Cis-Frauen und Cis-Männern.

GESCHLECHTS-IDENTITÄT/

GENDER: Die Geschlechtsidentität eines Menschen gibt an, mit welchem Geschlecht sich die Person selbst identifiziert. Oftmals wird hierbei auch vom sozialen Geschlecht oder „Gender“ gesprochen. Dieses muss nicht dem biologischen Geschlecht entsprechen – also jenem Geschlecht, mit dem die Person geboren wurde.

HETERONORMATIVITÄT: In unserer Gesellschaft ist die Annahme, dass das biologische und das soziale Geschlecht einer Person übereinstimmen, weit verbreitet. Das Geschlechtersystem wird deshalb binär eingeteilt – in männlich und weiblich. Man spricht dann von Heteronormativität. Diese schließt jedoch alle Menschen aus, die sich diesem binären System nicht zuordnen können oder wollen.

LGBT*QIA: Das Akronym setzt sich aus den Anfangsbuchstaben verschiedener englischer Begriffe zusammen, die die Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung von Menschen beschreiben, die nicht der Heteronormativität entsprechen. Die Ursprungsform „LGBT“ wird oft um weitere Buchstaben ergänzt – mit folgender Bedeutung: lesbian, gay, bisexual, transsexual, queer, intersexual, asexual. Das Sternchen in der Mitte steht zusätzlich für alle Personen, die nicht in eine dieser Kategorien fallen.

INTERSEXUALITÄT: Bei intersexuellen bzw. intergeschlechtlichen Menschen können nicht alle biologischen Merkmale, die zur Geschlechtsbestimmung genutzt werden (zum Beispiel Chromosomen oder Hormone), eindeutig einem Geschlecht zugeordnet werden. Früher wurde statt von intersexuellen Menschen häufig von „Zwittern“ gesprochen. Dieser Begriff wird heute allerdings als abwertend empfunden und sollte deshalb vermieden werden. Intersexuelle Menschen können sich seit 2019 dem sogenannten dritten Geschlecht („divers“) zuordnen.

QUEER: Das Wort „queer“ kommt aus dem Englischen und meint entsprechend seiner wörtlichen Bedeutung alles, was von der Norm abweicht. Was früher eher ein Schimpfwort war, ist inzwischen mit neuer Bedeutung aufgeladen. Mittlerweile hat sich „queer“ als Sammelbegriff für sämtliche Geschlechtsidentitäten und sexuelle Orientierungen etabliert, die nicht der Heteronormativität entsprechen. Und mehr noch: Das Wort zeigt auch ganz bewusst den Stolz auf Abweichung.

SEX/GESCHLECHT:

Der englische Begriff für „Geschlecht“ bezeichnet das biologische Geschlecht eines Menschen, das bei der Geburt anhand der primären Geschlechtsmerkmale zugeordnet wird. Ganz bewusst wird hiervon der Begriff „Gender“, also das soziale Geschlecht eines Menschen, unterschieden.

***:** Das sogenannte Gender*Sternchen stellt eine gendergerechte Schreibweise dar und soll inklusive Sprache ermöglichen. Mit der Schreibweise sollen sich alle Menschen identifizieren können, die sich dem binären System aus „Mann“ und „Frau“ nicht unterordnen können und wollen. Das Gender*Sternchen wird stets zwischen der männlichen und der weiblichen Endung eines Wortes platziert, z.B. Kolpinger*in. Gibt es keinen gemeinsamen Wortstamm, steht das Sternchen zwischen den zwei geschlechterspezifischen Begriffen, z.B. er*sie.

TRANSSEXUALITÄT/TRANGENDER: Von Transsexualität ist die Rede, wenn das biologische Geschlecht von der persönlich wahrgenommenen Geschlechtsidentität eines Menschen abweicht. Transsexuelle haben zwar eindeutige Geschlechtsmerkmale, fühlen sich aber dem anderen Geschlecht zugehörig und somit als Mensch im falschen Körper. In diesem Kontext wird häufig der Begriff „Transgender“ verwendet.